

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	02.10.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	11.10.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	11.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug – weitere Planungsschritte

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 12.01.2016, TOP 3.1, 2029/2014-2020, AfUK (1. Lesung), 22.09.2015, TOP 7, 2029/2014-2020, Bezirksvertretung Mitte, 24.09.2015, TOP 7, 2029/2014-2020, Bezirksvertretung Heepen, 01.10.2015, TOP 8, 2029/2014-2020, AfUK, 30.08.2016, Top 16.1, 3383/2014-2020, Bezirksvertretung Mitte, 30.03.2017, TOP 6, 4515/2014-2020, AfUK, 28.03.2017, TOP 7; 4515/2014-2020, Bezirksvertretung Heepen, 04.06.2017 TOP 14, 4515/2014-2020; AfUK, 16.01.2018, TOP 7, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 15.01.2018, TOP 12, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 25.01.2018, TOP 13, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 22.02.2018, TOP 6.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 01.03.2018, TOP 6.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 12.01.2018, TOP 5.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 22.03.2018, TOP 6.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 12.04.2018, TOP 5.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 03.05.2018, TOP 6.1.2, 5915/2014-2020; AfUK, 08.05.2018, TOP 2.2, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 14.06.2018, TOP 5.15915/2014-2020; AfUK, 05.07.2018, TOP 2, 5915/2014-2020

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in der Sitzung am 05.07.2018 den Beschluss zur Umsetzung des freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug gefasst (AfUK, 05.07.2018, TOP 2, 5915/2014-2020). Die weitere Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist zeitlich und inhaltlich eng verknüpft mit den wasserbaulichen Maßnahmen und den Kanalbaumaßnahmen in dem Gebiet. Der folgende Überblick gibt eine Orientierung und steht unter dem Vorbehalt der Planvorstellung und der Beschlüsse der Gremien.

Maßnahmen der nächsten Jahre in den einzelnen Abschnitten (Abb.1):

Abschnitt A (Niederwall – Teutoburger Straße)

Wasserbauliche Maßnahmen:

Innerhalb des Straßenraumes wird die Lutter teiloffengelegt und der Straßenraum neu gestaltet. Die Arbeiten beginnen 2019 mit Leitungsverlegungen durch die Stadtwerke, auch in der Straße Am Bach. Die Finanzierung erfolgt durch das Förderprogramm 'Zukunft Stadtgrün'. Der Eigenanteil wird zu jeweils 10% durch den Verein „Pro Lutter“ und die Stadt getragen. Entsprechende Beschlüsse liegen vor. Unter Federführung des Amtes für Verkehr und in Kooperation mit dem Verein werden die letzten Planungsschritte und die Umsetzungsschritte kommuniziert.

Grünordnerische Maßnahmen:

Die Neugestaltung des Spielplatzes an der Turnerstraße Ecke Ravensberger Straße ist für 2020 vorgesehen. Eine Finanzierung erfolgt ebenfalls über das Förderprogramm 'Zukunft Stadtgrün'. Der Eigenanteil von 20% für die Neugestaltung wird aus städtischen Mitteln gedeckt.

Abschnitt B (Teutoburger Straße – Stauteich I)

Kanalbau-Maßnahmen:

Für den Zeitraum 2019-2020 ist der Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) an der Teutoburger Straße durch den UWB vorgesehen. Im Februar 2019 müssen hierfür im Bereich des Baufeldes Bäume gefällt werden. Der Lutterkanal wird im Inlinerverfahren 2020-2021 saniert.

Wasserbauliche Maßnahmen:

Ab 2022 ist die Teiloffenlegung der Lutter im Grünzug zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geplant. Die konkreten Kosten und der Umfang der Förderung sind noch zu ermitteln.

Grünordnerische Maßnahmen:

Das Rahmenkonzept sieht nach Fertigstellung des RRB die Neugestaltung des Parkauftaktes ab der Teutoburger Straße vor. Wegebeziehungen sollen optimiert und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Eine Finanzierung hierfür erfolgt über das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Der Eigenanteil von 20% wird durch die Stadt getragen. Da die Fördergelder zeitgebunden sind, muss der Auftakt bis Ende 2021 fertiggestellt sein.

Abschnitt C (Stauteich I – Am Venn)

Wasserbauliche Maßnahmen:

Der Stauteich I ist ein Regenbecken mit abwassertechnischer Funktion, das für den Rückhalt von Sedimenten und Schwebstoffen aus dem Kanalnetz optimiert werden muss. Derzeit befinden sich unterschiedliche Lösungsansätze in der Prüfung. Ob hierfür Umbaumaßnahmen im Bereich des Stauteichs ausreichen oder auch an anderer Stelle abwassertechnische Anlagen erforderlich sind, ist noch nicht geklärt.

Über die abwasserreinigende Funktion hinaus ist zusätzlich eine Rückhaltung der Einleitungsmengen aus dem Kanal erforderlich. Da diese Rückhaltung vor Einleitung aus Platzgründen nicht möglich ist, muss sie ortsnah nach der Einleitung erbracht werden. Die Berechnungen hierzu haben ein erforderliches Volumen von 58.000 m³ ergeben. Dieses Retentionsvolumen, das das Gewässer vor hydraulischer Belastung bei häufigeren Ereignissen nach einschlägigen Vorschriften des Wasserrechts schützt, muss im nächsten Schritt an den Stauteichen und im unmittelbaren Umfeld nachgewiesen werden. Das künftige Trockenbecken Stauteich II und eine Absenkung des Wasserspiegels von Stauteich III leisten hierbei den wesentlichen Beitrag. Ob darüber hinaus Freiflächen nach Abgrabung in Anspruch genommen werden müssen, wird bis Jahresende - auch mit der Bezirksregierung - geklärt.

Die nach WRRL erforderliche Umflut der Weser-Lutter um den Stauteich III und der weitere Bachverlauf müssen möglichst naturnah geplant und ausgeführt werden, um Fördermittel dafür zu erhalten. Diese Maßnahme sowie die Entschlammung der Stauteiche II und III, welche nicht förderfähig ist, müssen in enger zeitlicher Abfolge realisiert werden. Voraussetzungen sind die Genehmigungsplanung, das Genehmigungsverfahren und ein Förderbescheid. Angesichts der verfügbaren Personalkapazitäten ist ein Baubeginn ab 2023 realistisch.

Grünordnerische Maßnahmen:

Mit Beschluss über das Rahmenkonzept Luttergrünzug war auch die Anforderung formuliert worden: „Prioritär ist die Verbesserung der Wegeverbindung unterhalb der Bahnbrücke anzugehen.“. Hierzu bedarf es allerdings einer intensiven Abstimmung inkl. vertraglicher Regelungen mit der DB Netz AG. Nach ersten Erkenntnissen wird dieser Prozess einige Jahre in Anspruch nehmen, sodass die aktuellen Fördermöglichkeiten wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden können. Beauftragt ist die Erarbeitung von Konstruktionsvarianten mit Kostenschätzungen, die im Winter 2018/2019 mit der DB Netz AG besprochen werden sollen.

Zwischen Stauteich I und der Bahntrasse sieht das Rahmenkonzept eine Neugestaltung der Parkanlage vor. Als erste Maßnahme soll hier in 2020 der Jugendspielort im Bereich der derzeitigen Grabeländer mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KInvFG) und dem Generotzky-Nachlass realisiert werden. Voraussetzung ist eine Entwurfsplanung, die in 2018 vergeben werden soll, und eine Räumung der Grabeländer Ende 2019. Ideen zur Gestaltung des Jugendorts werden mit der Öffentlichkeit und insbesondere mit Jugendlichen diskutiert und weiter entwickelt.

Unterhalb des Stauteich I linksseitig der Lutter soll in Kooperation mit dem Kneippverein die Realisierung einer Kneipp-Anlage besprochen werden. Diese wird vom Verein seit Langem gewünscht und könnte zum 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp in 2021 fertiggestellt sein. Eine finanzielle Beteiligung hat der Kneippverein bereits zugesagt.

In 2010 wurde zudem der Rahmenplan für die Entwicklung des „Grünes Bandes“ auf der Trasse der ehemaligen B66n beschlossen. Die Maßnahmen im Teilabschnitt vom nördlichen Innenstadtrand bis zum Luttergrünzug wurden in den vergangenen Jahren bereits realisiert. Im direkten räumlichen Anschluss hieran ist beabsichtigt, in 2020 einen Teilabschnitt zwischen dem Luttergrünzug und Otto-Brenner-Straße durch den Ausbau einer Wegeverbindung nordöstlich entlang der Bahntrasse zu realisieren. Zuschussmittel stehen hierfür ebenfalls aus dem KInvFG zur Verfügung.

Die grünordnerischen Maßnahmen im Bereich der Stauteiche II und III können erst nach Abschluss der wasserbaulichen Maßnahmen ausgeführt werden.

Abschnitt D (Am Venn-Leithenhof)

Wasserbauliche Maßnahmen:

Als Hochwasserschutzmaßnahme wird in 2020 die Lutter in diesem Abschnitt naturnah und hochwassersicher ausgebaut. Gefördert wird die Maßnahme voraussichtlich mit bis zu 90 % über die WRRL mit einem entsprechenden städtischen Eigenanteil.

Im Bereich der Einmündung des Baderbaches sind gemäß dem Umsetzungsplan zur WRRL Gerinneaufweitungen, Überflutungsbereiche und weitere Maßnahmen geplant.

Grünordnerische Maßnahmen:

Der Bau des Wassererlebnispunktes im Mündungsbereich des Baderbaches erfolgt im Rahmen des naturnahen Ausbaus der Lutter. Sofern die Gelder aus dem KInvFG und Generotzky-Nachlass nicht vollständig für die Realisierung des Jugendspielortes im Abschnitt C benötigt werden, werden voraussichtlich in 2020 weitere Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept in Abschnitt D realisiert. Prioritär soll der Weg südlich der Heeper Straße hin zum Leithenhof

ausgebaut, der Spielplatz südlich der Kleingärten "Am Meierhof" aufgewertet und ein Naturerlebnispunkt am Regenrückhaltebecken östlich der Straße Am Venn errichtet werden. Maßnahmen wie z.B. der Umbau der Hauptwegeverbindung in Ost-West-Richtung können erst nach Fertigstellung des naturnahen Ausbaus der Lutter erfolgen.

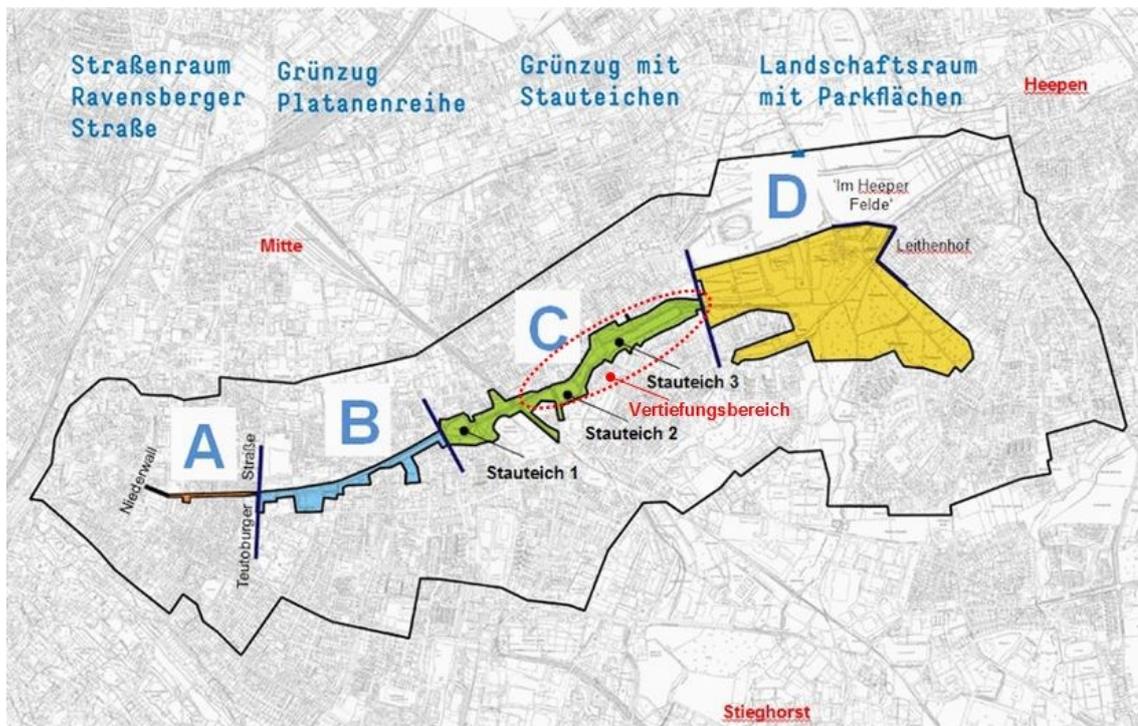


Abb. Nr.1 Abschnitte

Luttergrünzug

In der Anlage sind die Maßnahmen gem. den Abschnitten und der zeitlichen Abfolge aufgelistet. Über weitere Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept, deren Umsetzungszeitpunkte derzeit nicht bestimmt werden können, wird in späteren Berichten informiert.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.